



Zu Tagesordnungspunkt 3 - Flüchtlingsunterbringung - Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Den Oberbürgermeistern und
den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
im Landkreis Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dr. Richard Sigel
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
r.sigel@lrabb.de
Zimmer A 409

11. Dezember 2014

Flüchtlingsunterbringung – Abfrage geeigneter Flächen für Neubauten

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Binninger,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

derzeit spielt sich ein weltweites Flüchtlingsdrama ab. Mehr als 50 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Sie kommen vorwiegend aus den Krisengebieten des Nahen und Mittleren Ostens. Sie verlassen Syrien, den Irak, die Ukraine und viele Länder Afrikas, um Gewaltherrschaft, Hunger und Tod zu entgehen. Oftmals fliehen sie unter Lebensgefahr, manche werden auf der Flucht verschleppt oder vergewaltigt. Sie kommen nach Deutschland in der Hoffnung auf ein besseres und gewaltfreies Leben für sich und ihre Familien. In Baden-Württemberg werden es voraussichtlich in diesem Jahr 30.000 Flüchtlinge sein. Das sind doppelt so viele Menschen wie noch vor einem Jahr. Der Höchststand mit 52.000 Flüchtlingen lag im Jahr 1992, damals in Folge des Balkankonflikts. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz hat der Landkreis als staatliche untere Aufnahmebehörde für die vorläufige Unterbringung zu sorgen, was sich als enorme Herausforderung darstellt.

Der Landkreis befindet sich mit der vorläufigen Unterbringung in einer Sandwichposition zwischen dem Land als Erstaufnahmestelle (Karlsruhe und neuerdings Meßstetten) und den Kommunen, die für die Anschlussunterbringung zuständig sind. Die vorläufige Unterbringung ist zeitlich befristet bis zum Abschluss des Verfahrens, maximal bis zu 24 Monate nach Aufnahme durch den Landkreis.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe, die interkommunaler und gesellschaftlicher Solidarität und vieler Anstrengungen bedarf. Der Landkreis braucht beispielsweise seine Kommunen, ihre Vor-Ort-Kenntnisse und ihre Möglichkeiten, Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Das Gleiche gilt für die Kirchen, in deren Zugriff zahlreiche Gebäude stehen, die für eine Unterbringung dem Grunde nach in Frage kommen. Der Landkreis und seine Kommunen haben seit dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber vor zwei Jahren intensiv zusammengearbeitet und zahlreiche Unterkunftsplätze generiert. Trotz dieser gemeinsamen Anstrengung ist es aus jetziger Sicht wahrscheinlich nicht möglich, die Unterbringung von Flüchtlingen in einer Notunterkunft (Sporthalle) zu vermeiden. Damit die Notunterbringung möglichst auf eine Halle begrenzt werden kann, möchte ich Sie heute **nochmals um Ihre Mithilfe bitten:**

Bitte melden Sie unserem Amt für Gebäudewirtschaft, Herrn Sendersky (E-Mail: r.sendersky@lrabb.de , oder Telefon: 07031-663-1357) aus Ihrer Sicht geeignete Flächen zur zeitnahen Erstellung von Flüchtlingsunterkünften. Die Flächen sollten groß genug sein, um eine Wohnbebauung bzw. Containerstellung für ca. 60 Personen oder mehr zuzulassen. Nach neuester Rechtslage dürfen diese Flächen grundsätzlich auch in Gewerbegebieten bzw. im ortsangrenzenden Außenbereich liegen.

Für Ihre aktive Unterstützung möchte ich mich heute bei Ihnen in der Vorweihnachtszeit herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Bernhard